Urkunden, Regesten und Verzeichnisse.

1.

Propostion zur Errichtung eines Louisen-Orden.

Um das Andenken der geliebtesten und unvergeßlichsten Königin, der treflichsten Fürstin aller Zeiten, dem Muster aller weiblichen Tugenden als Gattin, Mutter und Gebieterin, mit Einem Wort Weiland Ihro Majestät der Königin Louise recht lebhaft und durch guter Menschen enges Band zu feyern, wage ich es folgenden Entwurf ehrfurchtsvoll vor dem Thron des so tiefgebeugten theuersten Monarchen niederzulegen.

§. 1.

Decoration des Ordens.

Die Ordens Uniform ist roth mit grünsammtnen Kragen Rabatten und Aufschlägen Stickereyen und Epaulets bey dem Groskreutz oder Groskomthur in Gold, bey dem Comthur schmäler und blos der Kragen eben so und bey den Rittern in Silber, Gold und Grün Portopee und Cordon, schwarz und rothe Cocarde, rothen Federstutz mit schwarzer Füllung, beständigen Flor um den linken Arm, an dem Geburtstag, Namenstag, sowie in der Woche des Sterbetags Weil. Ihro Majestät schwarzes Unterzeug. Der Groscomthur den Stern in Gold und das Ordenskreutz an einem breiten Bande nach Farbe des Ordensband's über die Schulter hängend, die Comthurs, den Ordensstern in Gold das Kreutz um den Hals, die Ritter den Stern von Silber das Kreutz am Hals hangend, die Expectanten das Kreutz im Knopfloch; Uniform ohne Stickerey Epaulets und Federstutz. Ueberdem haben die Groscomthure das Prädicat Excellenz die Comthure Hochwürden und die Ritter Magnificenz; die Comthurs Generalmajors und die Ritter Obristen Rang die Expectanten als Capitaine. Die Groscomthurs tragen weiße die Comthure und Ritter schwarze Federhüte; das Ordenskreutz ist schwarz mit goldener Krone und auf weißem emeillirtem Feld das Wort „Louise", auf der Rückseite 19ten Juli 1810. mit schwarzen Buchstaben zu lesen. Das Ordens Band ist weiß mit schwarzem Rand. Der Stern enthält auf blauem Felde die Worte ewige Trauer in Gold.

§. 2.

Pflichten der Ordens-Glieder.

Strengste eheliche Treue, Unterstützung der Armen nach den Landesgesetzen. Sorge für blessirte und invalide Soldaten und für Waisen; insbesondere wissenschaftliche Bildung; Abfassung litterarischer Aufsatze und deren jährliche Einsetzung und Zusendung hierüber; vorzüglich auch Unterstützung des Louisen-Stifts, wozu jedes Mitglied jährlich wenigstens 12 Thaler contribuiren muß.

§. 3.

Receptions-Fähigkeit.

Se. Majestät der König ernennen durch Diplome die Ritter und bestimmen die Ascendirung zu Höhern-Graden. Zur Supstentation des Secretariats wird jährlich von jedem Ordensglied Ein Ducaten gezahlt. Zu Expectantion kann jeder von Adel oder im adlichen Rang stehender, so wie jeder Gelehrter aufgenommen werden und muß sich hierzu melden. Die höhre Beförderung und Verleihung des Ordens nach Verdiensten hängt von Se. Majestät ab. Auch Dames erhalten den Orden. Die Expectanten contribuiren gleich den übrigen.

§. 4.

Vorteile des Ordens.

Außer den Decorationen genießen die Ordensglieder so Ausländer sind den Vorteil, sich ohne alle Abgaben in den Königlich Preuß. Staaten aufhalten auch an der Wittwenanstalt Anteil nehmen und gleich dem Inländer alle diesem gestattete Vorteile genießen zu können. Für den Inländer werden mit der Zeit Comthureyen gestiftet und auf sie bey Besetzung der Stellen besondere Rücksicht genommen.

§. 5.

Aemter des Ordens und andere Gegenstände.

Die Aemter als Marschall, Kanzler ꝛc. können nie erblich werden, wohl aber können Se. Majestät Erb-Ritter ernennen, hierum ersuche als Unterthänigster, Vorschlag thuender ich in tiefster Devotion. An die Ordens-Kasse werden funfzig Thaler bey der Reception, als Expectant, dann bey jedem Aufrücken 30 gezahlt. Bey ausgezeichneten Verdiensten können Se. Majestät davon dispensiren. Womöglich soll mit der Zeit ein weibliches Institut etablirt werden.

A. S. Nostitz Drzwiecki,
Grosherzgl. Hessischer Kammer Juncker.

Leipzig bei dem
reformirten Prediger Herrn
Dumas.

(August) 1810.

Abschrift aus Rep. XI. No. 191c. des Geh. Staats-Archivs.

Universitäts- und
Landesbibliothek Düsseldorf

2.

Eingabe des Rittmeisters Grafen v. Haake an die Prinzessin Charlotte von Preußen K. H.

Auch in den glücklichsten Verhältnissen, die von den Tapferen unserer Nation, ihren angebeteten König an der Spitze, gegenwärtig errungen worden sind, ist der heutige Tag dem ganzen Preußenlande ein wehmüthiges Fest. In stille Trauer versenkt, denken wir eines unersetzlichen Verlustes, und nur einen Trost hinterließ uns die Verklärte in der Tochter, die ihre Tugenden erbte.

Den lebhaftesten Antheil, den Preußens allverehrte Königstochter an den Ereignissen dieses heiligen Krieges, von dessen erstem Beginn an, genommen, läßt es mich wagen, heute eine Bitte zu Ihren Füßen zu legen, deren gnädigste Erfüllung Eurer K. H. treues Volk von Neuem überzeugen wird, daß Louisen's Erstgeborne weibliches Verdienst so ehrend würdigt, als die zum Himmel Entschwebte selbst es that.

Preußens Frauen und Mädchen haben in dieser herrlichen Zeit eine Vaterlandsliebe gezeigt, die der spätesten Nachwelt unvergeßlich bleiben wird. Mit Freuden gaben sie Schmuck und Geld, um Waffen und Bekleidung den jungen Kriegern zu reichen; mit Zurücksetzung ihrer eigenen häuslichen Angelegenheiten fertigten sie den Vertheidigern des geliebten Vaterlandes die nöthigen Bedürfnisse an Wäsche und warmen Kleidungsstücken, mit rührender Milde erquickten sie die Erschöpften durch Speise und Trank und die Kranken durch Labung, mit Selbstverläugnung verbanden sie die Ehrenwunden der Blutenden, besuchten die Gemächer des menschlichen Elends, die Spitäler, scheuten nicht die Gefahr der Ansteckung und übten dort mit frommem christlichen Sinn die stillen Werke der Barmherzigkeit aus.

Und dies Alles ist geschehen mit der anspruchlosesten Bescheidenheit, welche in der Krone der weiblichen Tugenden als der reinste Juwel glänzt. Aber der Gott, der in das Verborgene sieht, der hat auch diese edle Thaten gezählt und sie gesegnet mit den glücklichsten Erfolgen unserer Waffen und hat die Herzen anderer Völker erweckt, unter denen sich nach dem Beispiele der Preußinnen nun gleichfalls Frauen-Vereine bildeten zum Besten der in die Felder des Ruhms gerückten Truppen.

Allein sollten die Frauen und Mädchen von Preußen, während die Männer, die sich im Kampfe oder im bürgerlichen Wirken für die große Sache, blos durch Erfüllung ihrer Pflicht, auszeichneten, mit dem eisernen Kreuze beehrt wurden — sollten die Frauen und Mädchen in Preußen, die über die Grenzen ihrer Pflicht hinausgingen und also verhältnißmäßig mehr thaten, als unser Geschlecht, keiner ähnlichen öffentlichen Anerkennung werth sein?

Die ganze Nation, Durchlauchtigste Prinzessin, bejaht diese Frage.

Ein eiserner Anker — deutend auf Glaube, Liebe, Hoffnung, getragen an einem weißen Bande mit schwarzen Strichen und den 19. Juli d. J. ags Eurer K. H. händen an die Verdientesten Ihres Geschlechts vertheilt, würde dieses öffentliche Anerkenntniß laut begründen und dieser Anker würde in dem Herzen Ihrer Völker einen festen Grund finden.

Gewinnen Eure K. H. Ihres Durchlauchtigsten Vaters Majestät für eine solche Stiftung, die vielleicht noch in mehrerer Hinsicht vervollkommnet werden kann, und Sie haben die geheimen Wünsche vieler Edlen im Volke erfüllt.

In der Zwischenzeit bis zum 19. Juli würden theils die Ordenszeichen angefertigt, theils die Regierungspräsidien zur Namhaftmachung der Würdigen aufgefordert werden können.

In der tiefsten Unterthänigkeit verharre ich lebenslang E. K. Hoheit unterthänigster treugehorsamster

Berlin, den 10. März 1814.

der Rittmeister Graf Haake.

Aus den Acten des K. Geh. Civil-Cabinets.

3.

Vorschlag Schinkel's für die Form des Ordenskreuzes.

Der Gedanke eines eisernen Kreuzes als Auszeichnung ausschließlich dieser Zeit ist ein so glücklicher Gedanke, daß in denselben nichts Fremdartiges eingemischt werden muß, und es scheint am natürlichsten, auch die edlen Frauen damit zu ehren. Jedoch dürfte das Zeichen hier den weiblichen Charakter haben, welcher nicht schwer zu finden ist, wenn die Betrachtung angestellt wird — das Kreuz bleibt immer das historisch religiose Emblem des Kreuzes Christi; die veränderte Gestalt, die es angenommen, rührt größtentheils von dem Raum des Gegenstandes, den es ausfüllend zieren sollte, her; — so wurde auf der gedrungenen Form der ritterlichen Schilde das Kreuz mit vier gleich langen Armen, ganz in der Art, wie unsere Krieger das eiserne Kreuz tragen, — angebracht, und darum dürfte dies für uns der ächte ritterliche und männliche Charakter desselben sein. Die Frauen dürften dasselbe, da bei ihnen der Grund der Formveränderung wegfällt, in seiner ursprünglichen Form tragen, welche durch ihre Schlankheit ohnedies die dem weiblichen Geschlechte passende Grazie ertheilt. Wollte man den deutschen Eichenkranz noch mit einiger Zierlichkeit darauf legen, so würde die Form an Bedeutsamkeit ebenso wie an Gefälligkeit gewinnen und neben dem Ehrenzeichen auch ein Schmuck edler Frauen werden. Die beikommende Zeichnung macht den hier angedeuteten Gedanken klar.

Aus den Acten des Geh. Civil-Cabinets.

Schinkel.

4.

Allerhöchstes Handschreiben an die Prinzessin Wilhelm von Preußen Königliche Hoheit.

Durchlauchtigste Prinzessin.
Freundlich liebe Muhme und Schwägerin!

Ew. Königl. Hoheit sind den Frauen, welche sich für die Sache des Vaterlandes hülfreich bewiesen haben, ein hohes Vorbild der Nacheiferung gewesen, und Ich darf daher voraussetzen, daß Sie auch gern die Mühe übernehmen werden, dem Capitel des von Mir gestifteten Louisen-Ordens, den Ich Ew. Königl. Hoheit anzunehmen ersuche, vorzustehen.

Zu dem Ende übersende ich Ihnen die Stiftungs-Urkunde, und werde den Bericht des Capitels über die getroffene Auswahl zu seiner Zeit erwarten.

Ich verbleibe mit vorzüglichster Werthschätzung und Freundschaft

Berlin, den 18. August 1814.

Ew. Königl. Hoheit
freundwilliger Vetter und Schwager
Friedrich Wilhelm.

Aus den Zeitungen jener Tage.

Universitäts- und
Landesbibliothek Düsseldorf

5.

Statut des Louisen-Ordens.

Wir Friedrich Wilhelm von Gottes Gnaden, König von Preußen ꝛc. ꝛc.

Als die Männer Unserer tapferen Heere für das Vaterland bluteten, fanden sie in der pflegenden Sorgfalt der Frauen Labsal und Linderung. Glaube und Hoffnung gab den Müttern und Töchtern des Landes die Kraft, die Besorgniß um die Ihrigen, die mit dem Feinde kämpften, und den Schmerz um die Verlornen durch ausdauernde Thätigkeit für die Sache des Vaterlandes zu stillen, und ihre wesentlichen Hülfsleistungen für den großen Zweck wurden nirgends vermißt. Unmöglich ist es, diese Handlungen des stillen Verdienstes bei Allen öffentlich zu ehren, die ihr Leben damit schmückten, aber wir finden es gerecht, denjenigen unter ihnen eine Auszeichnung zu verleihen, deren Verdienst besonders anerkannt ist. Wir verordnen daher hierdurch Folgendes:

1.

Die gedachte Auszeichnung soll unter dem bedeutungsvollen Namen

Louisen-Orden,

den wir hiermit stiften, in einem kleinen schwarz emaillirten goldenen Kreuz bestehen. Das auf beiden Seiten himmelblau emaillirte runde Schild in der Mitte des Kreuzes hat auf der Außenseite den Buchstaben L und um denselben einen Sternenkranz, auf der Rückseite die Jahreszahlen $\frac{1}{1}\frac{8}{8}\frac{1}{1}\frac{4}{4}$.

2.

Dieser Orden wird an dem weißen Bande des eisernen Kreuzes mit einer Schleife auf der linken Brust getragen.

3.

Die Verleihung desselben geschieht ohne Rücksicht auf verheiratheten oder ledigen Stand; jedoch können ihn nur solche Personen erhalten, welche dem Vaterlande durch Geburt oder Verheirathung angehören, oder sonst nationalisirt sind.

4.

Die Zahl derselben ist auf Ein Hundert beschränkt.

5.

Zu ihrer Auswahl verordnen Wir hierdurch ein Capitel, welches unter dem Vorsitz der Frau Prinzessin Wilhelm Königl. Hoheit, aus vier Frauen, der Staatsministerin Gräfin von Arnim, der Generalin von Boguslavsky, der Ehegattin des Kaufmanns Welper und der Wittwe des Bildhauers Eben bestehen soll.

6.

Das Capitel wird aus allen Provinzen, mit Ausnahme derjenigen, welche dem Vaterlande jetzt erst wieder gewonnen sind, möglichst vollständige Nachrichten über die im Eingang dieser Stiftungsurkunde angedeuteten verdienstlichen Handlungen des weiblichen Geschlechts einziehen, solche sorgfältigst prüfen, aus der Gesammtzahl diejenigen, welche entschieden die Würdigsten sind, bis auf die obgedachte Zahl auswählen und Uns solche zur Bestätigung, die Wir Uns ausdrücklich vorbehalten, anzeigen. Die Ausfertigung der Verleihung erfolgt alsdann, in Beziehung auf Unsere Bestätigung, unter der Unterschrift der Frau Prinzessin Wilhelm Königl. Hoheit.

7.

Zu der dieserhalb erforderlichen Geschäftsführung bestellen Wir hierdurch den Hofmarschall Grafen von der Gröben.

8.

Ueber den Verlust des Ordens werden Wir nach eingeholtem Gutachten des Capitels Allerhöchst selbst entscheiden, wenn wider Erwarten Verschuldungen vorkommen sollten, die nach den gegebenen allgemeinen Vorschriften den Verlust der Orden und Ehrenzeichen nach sich ziehen.

Urkundlich unter Unserer Höchsteigenhändigen Unterschrift und beigedrucktem Insiegel.

Potsdam, den 3. August 1814.

Gesetz-Sammlung 1814 No. 239. (L. S.) Friedrich Wilhelm.

C. F. v. Hardenberg.

6.

Form eines Schreibens, durch welches der König dem Capitel eine Dame vorschlägt.

Die (Name, Stand und Wohnung) hat sich durch (Anführung der Thatsache) so ausgezeichnet, daß sie dafür ein Zeichen Meiner Achtung wohl verdient. Ich habe ihr vorläufig mein Wohlgefallen an ihrem menschenfreundlichen Benehmen bezeigt, ersuche aber Ew. K. Hoheit, sie außerdem noch zur Verleihung des Louisen-Ordens verzeichnen zu lassen und sie in der Folge, wenn die Verhältnisse solches gestatten werden, gefälligst Mir dazu in Vorschlag zu bringen.

Ew. K. H. freundwilliger Schwager

Friedrich Wilhelm.

Aus dem Ordens-Archive.

7.

Königliche Bestätigung der ersten Vorschlagsliste.

Meine nahe Abreise nach Wien läßt es nicht zu, Ew. K. H. vorläufigen Vorschläge zur Verleihung des Louisen-Ordens speziell durchzugehen, und Ich beschränke Mich in Erwartung Ihrer weiteren Vorschläge für jetzt darauf, die Verleihung an die Gräfin v. Arnim, Boguslavsky, Welper, Eben, Hotho, Fauquignon, v. Winzingerode, Fichte, v. Sobbe, v. Troschke, v. Hagen, v. Bassewitz und Oberhofmeisterin Gräfin v. Voss hiermit zu genehmigen, auch autorisire Ich Sie, aus jeder der in den eingesandten Listen unter 2, 3 und 5 befindlichen Rubrik Einer der Vorgeschlagenen, welche Sie für die Würdigste halten, den Louisen-Orden zu ertheilen. Den Prinzessinnen von Oranien, von Dessau und von Braunschweig ist der Orden bereits von Mir selbst überschickt worden.

Berlin, den 16. September 1814.

Friedrich Wilhelm.

Aus dem Ordens-Archive.

Universitäts- und
Landesbibliothek Düsseldorf

8.

Liste

der am 29. Mai 1815 zum Louisen-Orden vorgeschlagenen Frauen.

(Die Allerhöchst nicht bestätigten Vorgeschlagenen sind mit Cursiv-Schrift gedruckt.)

17 Personen haben den Orden erhalten auf Seiner Majestät Bewilligung.

Für Berlin.

18) Bernard, Gattin des Geheimen Raths.
19) v. Döhnhoff, Gräfin und Ober-Burggräfin.
20) ***Dannenberg***, Gattin des Bäckers.
21) Favreau, geb. Laroque, Wittwe des Kaufmanns.
22) Fetschow, geb. Maue, Wittwe des Kaufmanns.
23) Grust, Gattin des Kaufmanns.
24) Hanstein, Gattin des Probstes.
25) ***Hedinger***, Tochter des Schuhmachers.
26) ***Herz-Beer***, Gattin des Kaufmanns.
27) Klewitz, Gattin des Kriegsraths.
28) Kramer, Gattin des Kriegsraths.
29) v. Ompteda, Gattin des hannöverschen Gesandten, in Berlin geboren.
30) v. Pröck, Gattin des Obrist.
31) v. Pape, Fräulein.
32) ***Roeper***, Louise.
33) Reimer, Gattin des Buchhändlers.
34) v. Scheve, Gattin des Präsidenten.
35) Schmidt, Gattin des Stadtverordneten.
36) ***Schindler***, Köchin im Damen-Hospital.

Für Potsdam.

37) Harschleben, Gattin des Apothekers.
38) Krüger, Gattin des Kämmerers.
39) v. Montmartin, Fräulein.
40) ***Renschuh***, Gattin des Maurermeisters.
41) v. Treskow, Gattin des Majors.

Für Brandenburg.

42) Duden, Gattin des Ober-Bürgermeisters.
43) v. Hirschfeld, Gattin des General-Lieutenants.
44) Klingebeil, Wittwe des verstorbenen Superintendenten.

Für Treuenbrietzen.

45) Hanow, Gattin des Justizraths.
46) v. Münchhausen, geb. Petri, Wittwe zu Althaus-Leitzkau.

Für Stettin.

47) Balcke, Gattin des Post-Direktors.
48) v. Ingersleben, Gattin des Ministers.
49) Goldhammer, Gattin des Kaufmanns.
50) v. d. Osten, Gattin des Präsidenten.
51) v. Haacke, geb. v. Rohde, Gräfin, zu Radowitz bei Schwedt.

Für Stargardt.

52) v. Raumer, Gattin des Obrist-Lieutenants.
53) Stumpf, Gattin des Consistorial-Raths.
54) Winkelesser, Gattin des Lohgerbermeisters.

Für Stolpe.

55) Gützlaff, Gattin des Kaufmanns.
56) v. Kleist, Gattin des Majors und Postmeisters.
57) v. Wobeser, verwittwete Generalin, ehedem Generalin v. Natzmer.

Für Frankfurt an der Oder.

58) Schwarz, Wittwe des verstorbenen Doctor medicinae.

Für die Provinz Schlesien.

59) v. Bornstaedt, Gattin des Majors zu Breslau, zur Zeit in Berlin.
60) v. Carmer, geb. v. Senft-Pilsach, Gräfin und Gattin des Geh. Kriegsraths zu Hirschberg.
61) Doench, Gattin des Assessors zu Liegnitz.
62) v. Dobschütz, Gattin des Landraths zu Rackschütz.
63) v. Erdmannsdorf, Gattin des Regierungs-Präsidenten zu Liegnitz.
64) Henkel v. Donnersmark, Gräfin zu Gramschütz.
65) v. Kleist, Gattin des Ober-Forstmeisters zu Breslau.
66) Lieber, Gattin des Kaufmanns zu Breslau.
67) ***Mincke***, Henriette, zu Breslau.
68) v. Peier, Gattin des Hauptmanns.
69) v. Ponintzka, Comtesse Henriette Constanze, auf Siebeneichen.

Universitäts- und
Landesbibliothek Düsseldorf

70) v. Prittwitz, Gattin des Landraths zu Hennersdorf.
71) *v. Roeder*, Gräfin zu Giersdorf.
72) v. Roeder, Gattin des Generals zu Grottkau.
73) v. Sagan, Herzogin, geb. Herzogin von Curland.
74) v. Seidlitz, geb. v. Wiese, zu Breslau.
75) v. Scheliha auf Rampern.
76) *v. Schmettau*, Fräulein Nanny, zu Borgel bei Ohlau.
77) v. Seherr-Thoss, Freifrau zu Albersdorf,
78) v. Stollberg, Gräfin Anton,
79) v. Stollberg, Gräfin Ferdinand,
80) v. Titzenhöfer, geb. v. Wunsch, auf Albersdorf,
81) Wunster, Wittwe des verstorbenen Hofraths zu Breslau.
82) Werner, älteste Tochter des verstorbenen Geheimen Raths zu Breslau.

Landsberg an der Warthe.

83) Kieter, Gattin des Predigers.
84) Mehls, Gattin des Hofraths.

Königsberg in der Neumark.

85) von Thadden, Gattin des Regierungs-Raths.
86) Troschel, Gattin des Vice-Präsidenten.

Filehne.

87) v. Blankensee, Gräfin.

Für die Provinz Westpreußen.

88) Abegg, Gattin des Stadtraths in Elbing.
89) v. Dohna-Schlobitten, Gräfin, zu Finkenstein.
90) v. Bequignolles, geb. v. Schrötter, Gattin des Majors zu Seubersdorf.
91) Kloos, Gattin des Landschafts-Rendanten zu Marienwerder.

Für die Provinz Ostpreußen.

92) v. Auerswald, Gattin des Landhofmeisters.
93) v. d. Groeben, Fräulein Louise, zu Erasmitz.
94) Hagedorn, Gattin des Stadtraths zu Königsberg.
95) Hirsch, Gattin des Medizinal-Raths zu Königsberg.
96) v. Madeweiss, Gattin des Geheimen Raths zu Königsberg.
97) v. Schrötter, Gattin des Kanzlers zu Königsberg.

Für die Provinz Litthauen.

98) Consentius, Gattin des Kaufmanns zu Memel.
99) Hoyoll, Gattin des Ober-Landesgerichts-Präsidenten zu Insterburg.
100) v. Wedell, Fräulein, Tochter des verstorbenen Generals.

Aus dem Ordens-Archive.

9.

Exposé des Capitels bei Einreichung der Vorschlagsliste vom 29. Mai 1815.

Um so gewissenhaft als möglich zu verfahren, haben wir es nicht darauf ankommen lassen, nur unter Denen zu wählen, welche Uns durch die Behörden und auf anderen Wegen empfohlen worden sind, sondern Wir haben die von Uns getroffene Wahl erst der Behörde wieder vorgelegt, um von ihr abermals geprüft zu werden.

Der Orden ist ja nicht allein für Diejenigen bestimmt, welche in den Hospitälern gewirkt, sondern eine Auszeichnung des Verdienstes überhaupt für alle Frauen, welche 1813—14 Gutes gewirkt. In den vom Kriege verschonten Provinzen konnten die Frauen sich nicht durch Leistungen in den Lazarethen auszeichnen. Deshalb ist dort auch Ausrüstung von Freiwilligen, Bildung von Unterstützungs-Vereinen für Hinterbliebene beachtet worden.

Wir haben angenommen, daß die 12 Prinzessinnen außerhalb der Zahl 100 bleiben.

Aus dem Ordens-Archive.

10.

Allerhöchstes Antwortschreiben an die Frau Prinzessin Wilhelm von Preußen K. H.

Wenn Ich, wie E. K. H. aus der anliegenden Liste zu ersehen belieben werden, nicht für Alle von E. K. H. und dem Capitel des Louisen-Ordens ausgewählten Frauen die Bestätigung der getroffenen Wahl ertheilt habe, indem Ich E. K. H. ersuche, nur den auf diesen Listen Stehenden den Orden zu konferiren, — so ist dies darum geschehen, weil Ich es nicht ganz angemessen finde, gerade die Normalzahl von Hundert sofort zu erfüllen, und weil Ich Mir vorbehalte, nach geendigtem Kriege diese Bestimmung zu erweitern und auf die wiedergewonnenen und neuen Provinzen des Preuß. Staates auszudehnen, in der Voraussetzung, daß auch dort die Frauen sich um die bessere Pflege und Sorgfalt für die verwundeten und kranken Krieger oder in anderer Art verdient machen werden. E. K. H. überlasse ich demnach das Weitere dieserhalb anzuordnen und Mir zu seiner Zeit die Fortsetzung der bisherigen Liste zu überschicken.

Berlin, den 20. Juni 1815.

Friedrich Wilhelm.

Aus den Acten des Geh. Civil-Cabinets.

Universitäts- und
Landesbibliothek Düsseldorf

11.

Vorschlags-Liste des Capitels, am 2. Januar 1816 eingereicht.

(Die Namen der Allerhöchst nicht Bestätigten sind mit Cursiv-Schrift gedruckt.)

Für Berlin.

v. Stein, Fräulein.
v. Marschall, Fräulein.
Moerchel, Tochter des Predigers.
Hedinger, Tochter des Schuhmachers.
Herz-Beer, Gattin des Kaufmanns.

Für Potsdam.

Schulze, Gattin des Hof-Baraths.

Für Stettin.

Bockardt, Gattin des Lederhändlers.

Für Breslau.

Homberg, Gattin des Raths-Sekretairs.
Redlich, Gattin des Kuchenbäckers.

Für Königsberg in Preußen.

Friedmann, die älteste Tochter des Kaufmanns.
v. Jacobi-Kloest, Gattin des Ministers.

In Berlin.

Jungnick, Jungfrau Henriette, Tochter des verstorbenen Schneidermeisters.
Lange, Wittwe des Predigers.
Lehmann, Jungfrau und Tochter des Karten-Fabrikanten.
Lippolt, Wittwe des Woll-Fabrikanten.

Aus dem Ordens-Archive.

12.

Allerhöchste Ordre an die General-Ordens-Commission.

Ich habe den beiden Damen jüdischer Religion in Königsberg und Berlin, welche als um die Pflege kranker und verwundeter Krieger sehr verdient, Mir von der Prinzessin Wilhelm K. H. zum Louisen-Orden vorgeschlagen sind, statt dieses Ordens, deß Kreuzesform diesen Frauen wegen ihrer Religion Anstoß geben könnte, die goldene Medaille des Allgemeinen Ehrenzeichens erster Klasse am Bande des Louisen-Ordens, weiß mit schwarzer Einfassung, bewilligt, und die Prinzessin W. K. H. ersucht, denselben diese Auszeichnung zu überschicken. Die G.-C.-C. erhält demgemäß hierdurch den Befehl, zwei goldene Medaillen vom allgemeinen Ehrenzeichen erster Klasse vormaliger Form mit dem gedachten Bande J. K. H. der Frau Prinzessin zuzustellen. Sollten dergleichen Medaillen nicht mehr vorhanden sein, da jetzt das Allgemeine Ehrenzeichen erster Klasse in Form eines silbernen Kreuzes ausgegeben wird, so müssen sogleich zwei neue geprägt werden.

Berlin, 16. Januar 1816.

Friedrich Wilhelm.

Aus den Acten des Geh. Civil-Cabinets.

13.

Verzeichniß der Damen des Louisen-Ordens

nach der Allerhöchsten Bestätigung vom 16. Januar 1816.

In Berlin.

1) Die Ober-Burggräfin Gräfin von Dönhoff.
2) Geheime Räthin Bernard.
3) Wittwe des Kaufmanns Favreau, geb. Laroque.
4) Wittwe des Kaufmanns Fetschow, geb. Maue.
5) Die Ehegattin des Kaufmanns Grust.
6) Die Ehegattin des Probstes Hanstein.
7) Die Kriegsräthin Klewitz.
8) Kriegsräthin Kramer.
9) Frau von Ompteda, geb. Gräfin v. Schlippenbach.
10) Die Oberstin von Pröck.
11) Fräulein von Pape.
12) Die Ehegattin des Buchhändlers Reimer.
13) Die Präsidentin von Scheve.
14) Die Ehegattin des Stadtverordneten Schmidt.
15) Fräulein von Stein.
16) Fräulein von Marschall.
17) Demoiselle Mörschel.
18) Die verwittwete Prediger Lange.

In Potsdam.

19) Die Ehegattin des Apothekers Harschleben.
20) Die Ehegattin des Kämmerers Krüger.
21) Fräulein von Montmartin.

Universitäts- und
Landesbibliothek Düsseldorf

22) Die Majorin von Treskow.
23) Die Hofbauräthin Schulz.

Zu Brandenburg.

24) Die Generalin von Hirschfeld.
25) Die Ehegattin des Ober-Bürgermeisters Duden.
26) Die Wittwe des Superintendenten Klingebeil.

Zu Breslau.

27) Die Hofräthin Wunster.
28) Die Majorin von Bornstaedt.
29) Die Oberforstmeisterin von Kleist.
30) Die Ehegattin des Kaufmanns Lieber.
31) Die Hauptmännin von Peier.
32) Demoiselle Werner, älteste Tochter des verstorbenen Ehs. Raths Werner.
33) Frau von Seidlitz, geb. v. Wiese.
34) Die Ehegattin des Raths-Secretairs Homberg.

Zu Königsberg in Preußen.

35) Die Ehegattin des Landhofmeisters von Auerswald.
36) Die Ehegattin des Kanzlers Freiherrn von Schrötter.
37) Die Geheime Räthin von Madeweiss.
38) Die Stadträthin Hagedorn.

Zu Stettin.

39) Die Ehegattin des Staats-Ministers von Ingersleben.
40) Die Präsidentin von der Osten.
41) Die Post-Direktorin Balke.
42) Die Ehegattin des Lederhändlers Bockardt.
43) Die Ehegattin des Kaufmanns Goldhammer zu Stettin.

Zu Stargardt in Pommern.

44) Die Ehegattin des Oberst-Lieutenants von Raumer.
45) Die Consistorial-Räthin Stumpff.

Zu Stolpe in Hinterpommern.

46) Die verwittwete Generalin von Wobeser.
47) Die Ehegattin des Majors und Postmeisters von Kleist.
48) Die Ehegattin des Kaufmanns Gützlaff.

Zu Frankfurt an der Oder.

49) Die Präsidentin Troschel.
50) Die Wittwe des Doctors Schwarz.
51) Die Regierungs-Räthin von Thadden.

---

52) Die Frau Herzogin zu Sagan, geb. Prinzessin von Curland, Durchlaucht.
53) Die verwittwete Geheime Kriegs-Räthin Gräfin von Carmer zu Hirschberg.
54) Die Assessorin Dönch zu Liegnitz.
55) Die Landräthin von Dobschütz zu Nackschütz in Schlesien.
56) Die Gräfin Henkel von Donnersmark zu Gramschütz.
57) Die Gräfin Henriette Constanze von Ponintzka zu Siebeneichen.
58) Die Landräthin von Prittwitz zu Hennersdorf.
59) Die Gräfin von Roeder zu Giersdorf.
60) Die Generalin von Roeder zu Grottkau.
61) Frau von Scheliha auf Rampern.
62) Die Baronin von Seherr-Thoss zu Albersdorf.
63) Die Frau von Tiezenhöffer, geb. v. Wunsch, daselbst.
64) Die Gräfin Anton zu Stollberg.
65) Die Gräfin Ferdinand zu Stollberg.
66) Die Gräfin von Haacke, geb. v. Rhode, zu Radewitz bei Schwedt.
67) Die Gräfin von Blankensee zu Silesine.
68) Die Stadträthin Abegg zu Elbing.
69) Die Gräfin zu Dohna-Schlobitten zu Finkenstein in Westpreußen.
70) Die Majorin von Bequingolle, geb. v. Schrötter, zu Seubersdorf.
71) Die Ehegattin des Landschafts-Rendanten Kloos zu Marienwerder.
72) Die Ehegattin des Kaufmanns Consentius zu Memel.
73) Die Präsidentin Hoyoll zu Insterburg.
74) Die Justiz-Räthin Hanow zu Treuenbriezen.
75) Die verwittwete Freiin von Münchhausen zu Althaus Leitzkau.
76) Die Regierungs-Präsidentin von Erdmannsdorf, bisher zu Liegnitz, jetzt zu Cleve.
77) Die Ehegattin des Predigers Kieter zu Landsberg a. W.
78) Die Hofräthin Mehls daselbst.
79) Fräulein von Wedell, jetzt zu Marburg.
80) Die Ehegattin des Staats-Ministers Freiherrn von Jacobi-Kloest.
81) Fräulein Louise von der Gröben zu Grasnitz in Ostpreußen.

Mit den 17 Damen erster Ernennung 98 (siehe Seite 3), und mit den beiden Damen jüdischer Religion 100.

Aus dem Ordens-Archive.

Universitäts- und
Landesbibliothek Düsseldorf

14.

Vorschlagsliste vom 6. August 1816 für Verleihung des Louisen-Ordens an 64 Damen in den Provinzen jenseits der Elbe.

1) Die Geheime Staatsräthin v. Klewitz.
2) Die Ehegattin des Waffenschmieds Lehmann zu Halle.
3) Die Wittwe des Sattlers Mahnecke zu Magdeburg.
4) Das Fräulein v. Courbiere zu Halle.
5) Die Geheime Räthin Meckel, geb. Wucherer, ebendaselbst.
6) Die Ehegattin des Probsts Röttger zu Magdeburg.
7) Die Ehegattin des Stadtgerichts-Assessors Maass zu Wettin, früher in Halle.
8) Die Staats-Ministerin v. Angern zu Sülldorf.
9) Die Tochter des verstorbenen Buchhändlers Kayser zu Erfurt.
10) Die Tochter des ehemaligen Kurmainzischen Kammer-Raths Reinhard ebendaselbst.
11) Die verwittwete Gräfin v. Schulenburg-Ottleben zu Salzwedel.
12) Die regierende Gräfin zu Stollberg-Wernigerode.
13) Die Ehegattin des Obrist-Lieutenants v. Dresden zu Aschersleben.
14) Die Ehegattin des Ober-Amtmanns Uebel zu Hessta im Mansfeldischen.
15) Die Tochter des Stadtgerichts-Direktors Höter zu Ellrich.
16) Die Ehegattin des Kurhessischen Generals v. Webern zu Heiligenstadt.
17) Die Majorin v. Arnim zu Zerbst.
18) Die Ehegattin des Domdechanten v. Holleufer zu Merseburg.
19) Die verwittwete Staats-Ministerin v. d. Reck, jetzt in Berlin.
20) Die Frau v. Gersdorf, geb. v. Hopfgarten, zu Weißenfels.
21) Die Ehegattin des Oberpredigers v. Wille ebendaselbst.
22) Die Ehegattin des Hofraths Meyer zu Minden.
23) Die Aebtissin Gräfin Merveldt zu Münster.
24) Die Ehegattin des Ober-Präsidenten v. Vincke zu Münster.
25) Die Ehegattin des Präsidenten v. Bernuth zu Bielefeld.
26) Die Ehegattin des Präsidenten v. Rappard zu Hamm.
27) Die Frau Cornelia v. Karnapp zu Elberfeld.
28) Die Gräfin v. Spee zu Düsseldorf.
29) Die Frau Seethe, geb. Sack, ebendaselbst.
30) Das Fräulein Maria v. d. Leyen zu Crefeld.
31) Die Wittwe Hirn, Vorsteherin des Frauen-Vereins zu Cöln.
32) Die Generalin v. Dobschütz zu Aachen.
33) Die Geheime Staatsräthin Sack, geb. v. Reimann, ebendaselbst.
34) Die Ehegattin des Fabrikanten Startz ebendaselbst.
35) Die Ehegattin des Kaufmanns Wassenberg ebendaselbst.
36) Die Gräfin C. zu Lippe, geb. v. Sobbe, zu Cleve.
37) Die Ehegattin des Stadtgerichts-Direktors Diederichs zu Herford.
38) Die Majorin v. Coffrane zu Unna.
39) Die Ehegattin des Kaufmanns Elbers zu Hagen.
40) Die Frau v. Sundwig zu Cöln, auch Zuydtwich (Juydtwyck) gen., geb. v. Elz-Rübenach.
41) Die Frau Heidel, Vorsteherin des Frauen-Vereins zu Bonn.
42) Die Gattin des Hofraths Staadt zu Trier.
43) Die Gattin des Kunstschmieds Baehr zu Mühlheim.
44) Die Gattin des Predigers Lichtenberger zu Oberstein.
45) Die Gattin des Bürgermeisters Bender zu Daun.
46) Die Wittwe des Stempel-Empfängers Eckart zu Düsseldorf.
47) Die Gattin des vormaligen Bergischen Staatsraths v. Ammon zu Düsseldorf.
48) Die Gräfin Auguste v. Salm-Reifferscheid zu Essen.
49) Elise Mumm, geb. Heydweiler, zu Cöln.
50) Die Gattin des Obrist v. Zucalmaglio zu Mühlheim.
51) Die Gattin des Geheimen Sekretairs Meyer zu Paderborn.
52) Die Freifrau v. d. Borch zu Holzhausen.
53) Das Fräulein Jenny v. Ketteler, Nichte des Fürst-Bischofs zu Corvey.
54) Die Tochter des Kaufmanns Storp zu Münster.
55) Die Freifrau Therese v. Oer zu Steinfurth.
56) Die Gattin des Kaufmanns Zumloh zu Warendorf.
57) Die Freifrau v. Bodelschwing zu Hamm.
58) Die Gattin des Predigers Schliepstein zu Lippstadt.
59) Die Aebtissin v. Viebahn zu Soest.
60) Die Gattin des Geheimen Bergraths Bölling zu Dortmund.
61) Die Gattin des Bürgermeisters Middendorf zu Iserlohn.
62) Die Gattin des Kaufmanns Köhne zu Wesel.
63) Die Freifrau v. Wylich, geb. Gräfin v. Stollberg, zu Diersfort.
64) Die Gräfin v. Hoensbroich, geb. v. Schaesberg, zu Schloß Haag bei Geldern.

Aus dem Ordens-Archive.

Universitäts- und
Landesbibliothek Düsseldorf

15.

Verleihung des Allgemeinen Ehrenzeichens 1. Klasse am Bande des Louisen-Ordens.

Ew. K. H. empfangen in der Anlage die Namensliste derjenigen Frauen und Jungfrauen aus den Provinzen jenseits der Elbe, deren von Ew. K. H. in dem Ordens-Capitel getroffene Wahl Ich genehmigt habe. Ew. K. H. werden auf dieser Liste nur die Ehegattin des Waffenschmieds Lehmann zu Halle, die Wittwe des Sattlermeisters Mahnert zu Magdeburg und die Ehegattin des Kunstschmieds Bachr zu Mühlheim am Rhein vermissen, denen Ich statt der Insignien des Louisen-Ordens die Medaille des Allgemeinen Ehrenzeichens erster Klasse an einem ganz weißen Bande ertheilen will und deshalb die General-Ordens-Commission angewiesen habe, drei dergleichen Medaillen dem Holmarschall Grafen v. d. Groben zukommen zu lassen.

Ew. K. H. stelle Ich hiernach die weitere Anordnung anheim, und da hiermit die Verleihung des Louisen-Ordens bis auf etwaige wenige ganz ausgezeichnete Fälle, die vielleicht noch in Anregung gebracht werden, geschlossen ist, so danke Ich Ew. K. H. verbindlichst für die vielfältigen, mit dem Geschäft der Auswahl verknüpft gewesenen Bemühungen, und bitte noch den Mitgliedern des Ordens-Capitels, sowie dem Holmarschall Grafen v. d. Groben Meinen Dank bezeigen zu wollen.

Ich verbleibe in unveränderlicher Gesinnung der Achtung und Freundschaft

Ew. K. H.

Potsdam, den 3. Juni 1817.

freundwilliger Vetter und Schwager

Friedrich Wilhelm.

Aus dem Ordens-Archive.

16.

Form eines Avertissements-Schreibens an vorläufig Retirte.

In Erwägung und Anerkennung der Verdienste derjenigen Frauen, welche in den letzten denkwürdigen Jahren bei so vielen Gelegenheiten ihren patriotischen Eifer bewährt haben, hat das Louisen-Ordens-Capitel sich bewogen gefunden, Ew. _____ Namen in dem Verzeichnisse aufzuführen.

Sollte jedoch Ihr Wunsch unbefriedigt bleiben, so würde der Grund dazu nur in der zu großen Anzahl würdiger Expektanten aufzufinden sein.

Aus dem Ordens-Archive.

17.

Form einer Verleihungs-Ankündigung.

Mit Allerhöchster Genehmigung Sr. Majestät des Königs erfolgt auf Höchsten Befehl J. K. H. der Frau Prinzessin Wilhelm von Preußen das Kreuz des Louisen-Ordens, welches an einer Schleife des beiliegenden Bandes getragen und nach dereinstigem Ableben wieder zurückgesendet wird.

Um das Patent zur Beurkundung des rechtmäßigen Besitzes dieses Ehrenzeichens ausfertigen zu können, wird die Empfängerin ihre Taufnamen anzuzeigen und unter der Adresse:

Eines hohen Louisen-Ordens-Capitels

einzusenden belieben.

Graf v. d. Groeben.

Aus dem Ordens-Archive.

18.

Allerhöchstes eigenhändiges Handschreiben an die Prinzessin Wilhelm von Preußen K. H.

Ich erinnere Mich des Besuchs der Louisen-Stiftung mit der verwittweten Kaiserin von Rußland Majestät, welcher Ew. K. H. die Ueberzeugung gegeben haben wird, daß die Vorsteherin der Anstalt, Lehmann, ihrem Beruf mit besonderer Pflichtmäßigkeit und mit Erfolg vorsteht. Außerdem hat sie sich, wie mir bekannt geworden ist, der Verwundeten auf dem Schlachtfelde von Groß-Beeren hülfreich angenommen, und Ich ersuche Ew. K. H. der Vorsteherin Lehmann, wenn sie, wie Ich wünsche, von Derselben in dem Capitel dazu würdig befunden wird, die Insignien des Louisen-Ordens zustellen zu lassen.

Berlin, den 21. Januar 1819.

Friedrich Wilhelm.

Aus den Acten des Geheimen Civil-Cabinets.

19.

Allerhöchste Genehmigung des Vorschlags einer Erweiterung des Ordens.

(Schluß der Bestätigungs-Ordre für den Vorschlag vom 23. April 1850.)

Auch genehmige Ich, daß nach dem im Ordens-Capitel beschlossenen Vorschlage der Orden unter der dabei für angemessen erachteten Veränderung der Decoration, ausnahmsweise an solche Damen verliehen werde, welche sich bei Gelegenheit der letzten Kriegsbegebenheiten in Baden und im Großherzogthum Posen durch große Aufopferung und Hülfreichung bei Pflege der Verwundeten, oder durch andere Beweise patriotischer Hingebung, besonders hervorgethan haben und habe ich das Nöthige dieserhalb an die General-Ordens-Commission verfügt.

Sanssouci, den 15. Juli 1850.

Friedrich Wilhelm.

Aus dem Ordens-Archive.

Universitäts- und
Landesbibliothek Düsseldorf

20.

Allerhöchste Ordre an die General-Ordens-Commission.

Wir Friedrich Wilhelm ꝛc. wollen auf den durch Ihre Majestät die Königin als Vorsteherin des Louisen-Ordens zu Unserer Kenntniß gebrachten Vorschlag des Capitels dieses Ordens, in Erneuerung des Ordens-Statuts vom 3. August 1814 hierdurch bestimmen, daß der Orden auch an solche Frauen und Jungfrauen solle verliehen werden dürfen, welche in Veranlassung der letzten Kriegsbegebenheiten seit dem Jahre 1848 durch Aufopferung und Hülfreichung bei Pflege der verwundeten und kranken Krieger oder andere Beweise patriotischer Hingebung sich ganz besonders hervorgethan haben. Die Decoration des Ordens soll jedoch für solche Verleihungen dahin verändert werden, daß das Ordenskreuz an Stelle der durch den Artikel 1. des Statutes vorgeschriebene Jahreszahlen $18\frac{1}{1}\frac{3}{5}$ mit dem Preußischen Adler versehen wird.

Sanssouci, 15. Juli 1850. Friedrich Wilhelm.

Aus den Acten des Geheimen Civil-Cabinets.

21.

Allerhöchste Ordre über die Erneuerung des Louisen-Ordens.

Wir ..... ꝛc. bestimmen auf den Antrag des unter Vorsitz Ihrer Majestät der Königin, Unserer vielgeliebten Gemahlin, am 23. April d. J. zu Charlottenburg gehaltenen Capitels des Louisen-Ordens, wie folgt:

Es soll auf Veranlassung des erhebenden Beispiels, welches der hingebende Patriotismus vieler Frauen und Jungfrauen in den Jahren 1848 und 1849 durch Pflege von Verwundeten und durch andere hochherzige Handlungen gegeben hat, eine Erneuerung des Louisen-Ordens stattfinden und zwar ausschließlich zur Vertheilung an solche Frauen und Jungfrauen, die in den beiden gedachten Jahren sich um das Vaterland verdient gemacht haben.

Das Ordenskreuz, das Wir bei dieser Gelegenheit verleihen werden, wird sich von den ursprünglich bestimmten Decorationen dadurch unterscheiden, daß der Avers statt der Jahreszahlen der Befreiungskriege, die Zahlen dieser beiden Jahre zeigt.

Urkundlich unter Unserer Höchst Eigenhändigen Unterschrift und beigedrucktem Königlichen Insiegel.

Gegeben Sanssouci, den 15. Juli 1850. Friedrich Wilhelm.

Aus der Gesetz-Sammlung. Juli 1850.

22.

Verleihung der Erinnerungs-Kriegs-Denkmünze an die Damen des Louisen-Ordens. 1863.

Um den Damen des Louisen-Ordens, welche diesen Orden für ihre patriotische Hingebung und Leistungen in den Kriegsjahren von 1813 bis 1815 erhielten, eine erneuerte Anerkennung ihrer Aufopferung zu Theil werden zu lassen und um ihnen ein Andenken an den heutigen Gedächtnißtag, der im ganzen Vaterlande gefeiert wird, zu ertheilen, verleihe Ich denselben hierdurch die von Mir gestiftete Erinnerungs-Kriegs-Denkmünze des 17. März 1863, um dieselbe am Bande des Louisen-Ordens, verbunden mit dessen Ordenskreuz, zu tragen. Die General-Ordens-Commission hat Mir eine namentliche Liste der Besitzerinnen des Louisen-Ordens einzureichen, da Ich es Mir vorbehalte, denselben die genannte Medaille Selbst zu übersenden.

Berlin, den 17. März 1863. Wilhelm.

An das Staats-Ministerium.

Aus dem Ordens-Archive.

23.

Namentliche Liste der 1863 noch lebenden Damen des Louisen-Ordens zum Behuf der Verleihung der Erinnerungs-Kriegs-Denkmünze.

1) Verwittwete Geheime Ober-Regierungs-Rath Feodore Philippine Louise v. Bernuth, geb. Jochmus in Berlin.
2) Fräulein Sophie Juliane Wilhelmine Wache in Berlin.
3) Frau Rechnungs-Rath Julie Friederike Dietrich, geb. Haas, verehelicht gewesene v. Stein, Capitel-Dame, in Berlin.
4) Verwittwete Geheime Medizinal-Rath Lichtenstein, geb. Hotho, in Berlin.
5) Verwittwete Zwicker, geb. Schoch, in Berlin.
6) Frau Eva Zumloh, geb. Storp, in Warendorf.
7) Verwittwete Geheime Medizinal-Rath Sophie Dorothee Elise Meyer, geb. Meyer, in Berlin.
8) Verwittwete Buchhändler Reimer, geb. Winter, in Berlin.
9) Verwittwete Münzmeister Unger, geb. Papritz, Capitel-Dame, in Berlin.
10) Verwittwete Hauptmann d'Espagne, geb. v. Sobbe, in Berlin.
11) Verwittwete Wirkliche Geheime Rath und Ober-Präsident v. Bassewitz, geb. v. Gerlach, Capitel-Dame, in Potsdam.
12) Verwittwete Oberst-Kämmerer Gräfin Louise Caroline Therese Jeannette zu Stolberg-Wernigerode, geb. Freiin von der Recke, in Potsdam.
13) Fräulein Caroline Henriette Jungnick, in Brunow (Kreis Ober-Barnim).
14) Frau Apotheker Woltersdorf, geb. Schrader, in Mariemwerder.
15) Verwittwete Louise Eleonore v. Stein, geb. von der Groeben, auf Grabnitz (Kreis Osterode).
16) Verwittwete Polizei-Präsident Friederike Charlotte Philippine Heinke, geb. Werner, in Breslau.
17) Frau Kaufmann Emilie Auguste Louise Lieber, geb. Selbstherr, in Breslau.
18) Frau Grubenbesitzer Maria Elisabeth v. Jacubowski, geb. Offenfang, verwittwet gewesene Prediger Ansorge, in Gleiwitz.

Universitäts- und
Landesbibliothek Düsseldorf

19) Fräulein Eleonore Sophie Volland, in Erfurt.
20) Verwittwete Rector Wilhelmine Burkhardt, geb. Hagemann, in Aschersleben.
21) Fräulein Caroline Louise Wilhelmine Wolter, in Thale.
22) Verwittwete Bürgermeister Henriette Coqui, geb. Decking, in Magdeburg.
23) Frau Major und Postmeister Wilhelmine v. Kleist, geb. v. Blankensee, in Stolp.
24) Verwittwete Justizrath Johanna Magdalena Schatz, geb. v. Rossikowska, in Stettin.
25) Verwittwete Wloemer, geb. Lonsert, in Marienwerder.
26) Frau Therese Schaafhausen, geb. de Maes, in Cöln.
27) Frau Elisabeth Mumm, geb. Heydweiler, in Bonn.
28) Gräfin Henriette Constance v. Poninska, früher in Siebeneichen (Kreis Lowenberg), seit einigen Jahren mit Vorbehalt ihres Preußischen Unterthanenrechts in Brasilien.
29) Verwittwete Louise Sophie Manskopf, geb. v. Scheibler, in Frankfurt a. M.
30) Frau Dr. und Gymnasial-Director Franke, geb. Kanth, in Bernburg.
31) Verwittwete Frau General v. Hofnass, in München.
32) Verwittwete Kammerherr v. Kerssenbrock, geb. v. Thadden, in Bückeburg.
33) Verwittwete Hof-Apotheker Henriette Caroline Ernestine Hirschleben, geb. Wegner, in Sagan.
34) Verwittwete Regierungs-Rath Marianne Constance Friederike Hass, geb. v. Kettler, in Wiesbaden.
35) Frau Elisabeth Abegg, geb. Abegg, in Darmstadt.
36) Verwittwete Julie Elisabeth Meske, geb. Christ, in Mothalen bei Mohrungen.
37) Verwittwete Oberst Adelheid Helene Amalie v. Delitz, geb. Vogel v. Falkenstein, in Neu-Ruppin.
38) Verwittwete Bürger und Eigenthümer Augustine Marianne Henriette de Luze, geb. de Luze, zu Colombier in Neufchatel.
39) Verwittwete Generalin Caroline v. Knoblauch, geb. v. Kameke, in Neu-Mexico bei Stargard in Pommern.
40) Fräulein Eleonore v. Hippel, in Berlin.
41) Fräulein Henriette Baldemann.

Aus dem Ordens-Archive.

24.

Allerhöchstes Begleitschreiben bei Uebersendung der Erinnerungs-Kriegs-Denkmünze an die Damen des Louisen-Ordens.

Auf Veranlassung der am 17. März d. J. zum Gedächtniß der Befreiungskriege 1813 stattgehabten fünfzigjährigen Jubelfeier habe Ich beschlossen, den Damen des Louisen-Ordens, welche diesen Orden durch ihre patriotische Leistungen und ihre aufopfernde Hingebung in jener großen Zeit sich erworben, um ihnen eine erneute Anerkennung zu Theil werden zu lassen, die für die gedachte Feier von mir gestiftete Erinnerungs-Kriegs-Denkmünze mit der Berechtigung zu verleihen, dieselbe am Bande des Louisen-Ordens, verbunden mit dessen Ordenskreuz, zu tragen und empfangen Sie daher dieselbe anliegend.

15. Juli 1863.

Wilhelm.

(gegengez.) v. Bismarck.

Aus dem Geheimen Civil-Cabinet.

25.

Allerhöchster Erlaß an das Staats-Ministerium über die Erneuerung des Ordens im Jahre 1865.

Während des im vorigen Jahre siegreich geführten und glorreich beendeten Krieges haben alle Klassen der Bevölkerung in patriotischem Aufschwunge gewetteifert, die Leiden der Krieger zu mildern und deren Angehörigen mit Unterstützungen zur Hülfe zu kommen, und auch das weibliche Geschlecht hat hierbei eine ehrenvolle Stellung eingenommen, durch welche es die Erinnerung an die schönen Erlebnisse in der Zeit der Befreiungskriege erweckt und sich denselben ebenbürtig angereiht hat. Wie damals Mein in Gott ruhender Vater und König solche Verdienste der Frauen und Jungfrauen durch Stiftung des Louisen-Ordens öffentlich anzuerkennen und zu belohnen bedacht war und Mein Königlicher Bruder in den Jahren 1848 und 1849 aus ähnlicher Veranlassung den Orden erneuert hat: so fühle auch Ich eine gleiche Pflicht und habe daher eine fernere Erneuerung des Ordens beschlossen und angeordnet, daß das Capitel des Louisen-Ordens unter Vorsitz Ihrer Majestät der Königin-Wittwe Mir diejenigen Frauen und Jungfrauen namhaft mache und zur Verleihung des Ordens in Vorschlag bringe, welche sich im Laufe des vorigen Krieges in obengedachter Weise besonders hervorgethan und einer solchen Auszeichnung würdig bewiesen haben.

Das Staats-Ministerium hat diesen Erlaß zu veröffentlichen.

Berlin, den 18. April 1865.

Wilhelm.

(gegengez.) v. Bismarck.

An das Staats-Ministerium.

Aus den Acten des Geheimen Civil-Cabinets.

26.

Urkunde über die Erweiterung des Louisen-Ordens zu seiner gegenwärtigen Form.

Auf den Bericht vom 26. d. M. lasse Ich dem Staats-Ministerium die Urkunde, betreffend die Erweiterung des durch die Urkunde vom 3. August 1814 gestifteten Louisen-Ordens mit dem Auftrage zugehen, die Publication derselben durch die Gesetz-Sammlung eintreten zu lassen. Gleichzeitig benachrichtige Ich das Staats-Ministerium, daß ich Ihre Majestät die Königin,

Universitäts- und
Landesbibliothek Düsseldorf

Meine Gemahlin, ersucht habe, das Protectorat der zweiten Abtheilung dieses Ordens zu übernehmen, während Ihre Majestät die Königin Wittwe von Mir ersucht worden ist, das Protectorat der nunmehrigen ersten Abtheilung des Ordens beizubehalten.

Berlin, den 30. October 1865.

Wilhelm.

v. Bodelschwingh. v. Roon. Graf v. Itzenplitz. v. Mühler. Graf zur Lippe. v. Selchow.
Graf zu Eulenburg.

An das Staats-Ministerium.

Urkunde, betreffend die Erweiterung des durch Urkunde vom 3. August 1814 gestifteten Louisen-Ordens.

Wir Wilhelm, von Gottes Gnaden König von Preußen ꝛc., haben beschlossen, den durch Urkunde vom 3. August 1814 gestifteten Louisen-Orden zu erweitern und denselben künftig in zwei besonderen Abtheilungen zu verleihen.

Für die erste Abtheilung bildet die erwähnte Urkunde vom 3. August 1814 (Gesetz-Sammlung 1814, Seite 70) die unveränderte Grundlage, nur mit der Maßgabe, daß die darin festgestellte Decoration des zur Anerkennung besonders hervorragender Verdienste von Frauen und Jungfrauen um die pflegende Sorgfalt für verwundete und erkrankte Krieger gestifteten Ordens künftig jedesmal im Revers-Schilde die Jahreszahl des Krieges tragen soll, in welchem der Orden erworben worden ist.

Die zweite Abtheilung wird an Frauen und Jungfrauen verliehen, die in edler Selbstverleugnung ein ehrenvolles Vorbild liefern, nicht blos durch ausgezeichnete Verdienste um die Krankenpflege überhaupt, selbst wenn sie dieselbe zum Lebensberuf erwählt haben, sondern auch durch andere hochherzige und aufopfernd menschenfreundliche verdienstvolle Handlungen im Kriege und in Friedenszeiten, namentlich auch an solche, welche mit vollster Uneigennützigkeit und reinster Nächstenliebe durch Leistungen oder Sammlungen für Bedürfnisse der im Felde stehenden Truppen, deren Angehörigen, sowie der Hinterbliebenen der im Felde Gefallenen, Hervorragendes gethan, oder bei besonderen Unglücksfällen, Nothständen, bei Epidemieen und anderen Landes-Calamitäten sich vorzugsweise und erfolgreich ausgezeichnet und ihren patriotischen Sinn bewährt haben.

Die Decoration dieser zweiten Abtheilung zerfällt in zwei Klassen.

Die erste Klasse besteht in einem dem bisherigen Louisen-Orden ähnlichen Kreuze, jedoch mit Ausschmückung in Silber anstatt in Gold.

Auch behalten Wir Uns vor, zur außerordentlichen persönlichen Auszeichnung unter damit zu verbindender Bevorzugung im Range das Kreuz der ersten Klasse mit einer goldenen oder silbernen Krone zu verleihen.

Die zweite Klasse besteht in einem Kreuze in Silber mit dem Emaille-Medaillon des bisherigen Louisen-Ordens.

Die Kreuze beider Klassen werden an einer Schleife des Bandes Unseres Hausordens vom Hohenzollern getragen und führen im Revers-Schilde die Jahreszahl der gegenwärtigen Urkunde, im Falle der Verleihung für verdienstvolle Handlungen in Kriegszeiten aber die Jahreszahl des Krieges, in welchem der Orden erworben worden ist. Der §. 8 der Urkunde vom 3. August 1814 findet auch auf die zweite Abtheilung des Louisen-Ordens Anwendung. Das Ordens-Capitel für die zweite Abtheilung soll aus Ordens-Damen dieser Abtheilung bestehen.

Gegeben Berlin, den 30. October 1865.

(L. S.) Wilhelm.

v. Bodelschwingh. v. Roon. Graf v. Itzenplitz. v. Mühler. Graf zur Lippe. v. Selchow.
Graf zu Eulenburg.

Aus den Acten des Geheimen Civil-Cabinets.

27.

Verzeichniß der Mitte 1865 noch lebenden Damen des Louisen-Ordens pro $18\frac{14}{15}$.

Frau Eva Zumloh, geb. Storp, zu Warendorf wohnhaft.
Fräulein Caroline Henriette Jungnick, wohnhaft zu Brunow, Kreis Ober-Barnim, beim Rittergutsbesitzer Zencker.
Die Ehefrau des Apothekers Woltersdorf, geb. Schrader, zu Marienwerder wohnhaft.
Verwittwete Louise Eleonore v. Stein, geb. v. d. Groeben, auf Grasnitz, Kreis Osterode.
Verwittwete Polizei-Präsident Friederike Charlotte Philippine Heinke, geb. Werner, zu Breslau, Gartenstraße No. 33b. wohnhaft.
Die Ehefrau des Kaufmanns Lieber, Emilie Auguste Louise, geb. Selbstherr, zu Breslau, Tauenzienstraße No. 56.
Die Ehefrau des Gutsbesitzers v. Jakubowski, Marie Elisabeth, geb. Offenfang, verwittwet gewesene Prediger Ansorge, zu Gleiwitz wohnhaft.
Fräulein Eleonore Sophie Volland, zu Erfurt wohnhaft.
Fräulein Caroline Louise Wilhelmine Wolter, wohnhaft zu Thale.
Die Ehefrau des Majors und Postmeisters v. Kleist, Wilhelmine, geb. v. Blankensee, in Stolp.
Verwittwete Wloemer, geb. Lonsert, zu Marienwerder.
Frau Therese Schaafhausen, geb. de Maes, zu Cöln.
Frau Elisabeth Mumm, geb. Heydweiler, zu Bonn.
Gräfin Henriette Constanze v. Poninska, früher wohnhaft in Siebeneichen, Löwenberger Kreises, seit mehreren Jahren mit Vorbehalt ihres Preußischen Unterthanenrechts in Brasilien.
Die verwittwete Louise Sophie Manskopf, geb. v. Scheibler, zu Frankfurt a. M. wohnhaft.
Frau Dr. und Gymnasial-Director Franke, geb. Kanth, zu Bernburg wohnhaft.
Die Wittwe des Königlich Bayrischen Generals v. Hofnass, wohnhaft zu München, Sommerstraße No 11.
Die Wittwe des Kammerherrn v. Kerssenbrock, geb. v. Thadden, wohnhaft zu Bückeburg.
Verwittwete Hof-Apothekerin Henriette Caroline Ernestine Hirschleben, geb. Wegner, wohnhaft zu Sagan.
Frau Elisabeth Abegg, geb. Abegg, zu Darmstadt.
Wittwe Julie Elisabeth Meske, geb. Christ, zu Motthalen bei Mohrungen wohnhaft.
Verwittwete Oberst Adelheid Helene Amalie v. Deliff, geb. Vogel v. Falckenstein, zu Neu-Ruppin.
Verwittwete General Caroline v. Knoblauch, geb. v. Kamecke, zu Neu-Mexico bei Stargard in Pommern.
Verwittwete Augustine Marianne Henriette de Luze, geb. de Luze, zu Colombier.
Pro 1848: Fräulein v. Brandenstein, in Berlin.

Universitäts- und
Landesbibliothek Düsseldorf

28.

Verzeichniß der Frauen und Jungfrauen, welche durch Werke der Barmherzigkeit sich in besonderer Weise hervorgethan haben; als Beilage Nr. II. der Berichterstattung an des Königs Majestät vom 28. Dezember beigegeben.

Die mit * Bezeichneten erhielten den Orden 1. Klasse II. Abtheilung durch Ordre vom 5. Mai 1866.

Provinz Preußen.

1) Prinzessin Maria von Hohenzollern-Hechingen, in Danzig.*
2) Gräfin zu Dohna, Wilhelmine Angelica, geb. Gräfin Dönhof, in Dönhofsstädt.*
3) Frau Ober-Präsident Eichmann (unterdessen verstorben), in Königsberg.
4) Frau Appellations-Gerichts-Rath Freusberg, Marie Anna Henriette Sophie, geb. Freiin v. Grote-Schauen, in Insterburg.*
5) Fräulein Kleeberg, Johanna Augusta Wilhelmine, in Königsberg.*

Provinz Brandenburg.

6) Frau Ober-Schloßhauptmann Gräfin Keller, Jenny, geb. Gräfin v. Stolberg-Wernigerode, in Potsdam.*
7) Frau General-Major v. Walsleben, Mathilde Elisabeth, geb. Freiin v. Bülow, in Berlin.*
8) Frau Kanzlei-Rath Bergemann, Maria Aurora Clara, geb. Lawisch, in Berlin.*
9) Verwittwete Geh. Commerzien-Rath Borsig, Maria Josephine Louise, geb. Praeschl, in Berlin.*
10) Schwester Angelica Eschweiler, Oberin des katholischen Krankenhauses, in Berlin.
11) Fräulein v. Trützschler, Auguste Henriette Franziska, Oberin des Magdalenen-Stiftes.*
12) Frau Geheime Ober-Tribunalsrath Heffter, Elise, geb. Müller, in Berlin.
13) Frau Stadt-Syndikus Dunker, Johanna Sophie Margarethe, geb. Liebert, in Berlin.*

Nicht im ursprünglichen Verzeichniß, aber in Folge des Capitel-Beschlusses: Frau Banquier Jacques, Wilhelmine Jeannette, geb. Bendemann, in Berlin.*

Provinz Pommern.

14) Verwittwete Frau v. Mellenthin, Auguste Caroline, geb. v. Lundblad, in Stralsund.*
15) Gräfin Schwerin, Elisabeth Barbara Rosamunde Friederike, geb. Freiin v. Maltzahn, in Hinterpommern.*
16) Verwittwete Kaufmann Brause, Auguste, geb. Fischer, in Stettin.*

Provinz Schlesien.

17) Verwittwete Stadtrath Meyer, Dorothee Friederike, geb. Roland, in Breslau.*
18) Frau Geh. Commerzien-Rath v. Löbbecke, Sophie, geb. Schwartz, in Breslau.*
19) Fräulein v. Seydlitz, Ida Mathilde Charlotte, Aebtissin des v. Leslwitz'schen Stiftes zu Groß-Tschirnau, Kreis Guhrau.
20) Fräulein Reuther, Pauline Amalie Dorothee, in Breslau.*

Provinz Posen.

21) Verwittwete Landgerichtsrath Boy, Louise, geb. Lenk, in Posen.*
22) Philippine Studzinska, Vorsteherin der barmherzigen Schwestern von St. Vincenz de Paula.

Provinz Sachsen.

23) Verwittwete Frau v. Levetzow, Sophie Wilhelmine Albertine Bertha, geb. v. Chambord-Charrier, auf Klaeden bei Stendal.*
24) Frau Consistorialrath Tholuck, Mathilde, geb. Freiin v. Gammingen, in Halle.*

Provinz Westphalen.

25) Stiftsdame Freiin v. Haxthausen, Ludwina Helene Marie, auf Bockelndorf, Kreis Höxter.*
26) Verwittwete Gräfin zur Lippe, Louise Friederike Wilhelmine, geb. Freiin Vincke, in Münster.*
27) Schwester Helena, geb. Pael, Oberin der Genossenschaft der barmherzigen Schwestern, in Münster.

Rheinprovinz.

28) Verwittwete Frau v. Sartorius, Therese, geb. Freiin v. Eynatten, in Aachen.*
29) Frau Kanzler v. Groote, Auguste Margarethe, geb. Schaafhausen, in Cöln.*
30) Frau Wittwe Tenndorf, Maria Anna Catharina Kunigunde Petronella, geb. Emans, in Kempen.*
31) Franziska Schevier, Vorsteherin der Franziskanerinnen, in Aachen.
32) Dominika Barth, Vorsteherin im Bürger-Hospital zu Cöln.
33) Verwittwete Pastor Fliedner, Caroline, geb. Bertheau, in Kaiserswerth.*

Aus dem Ordens-Archive.

29.

Verzeichniß der Diakonissen und barmherzigen Schwestern, welche sich im Feldzuge 1864 gegen Dänemark durch Pflege der Verwundeten am meisten ausgezeichnet haben; als Beilage I. der Berichterstattung an Se. Majestät den König vom 28. Dezember 1865 beigegeben.

a. Aus Bethanien.

1) Gräfin Anna zu Stolberg-Wernigerode, Vorsteherin eines Lazareths in Flensburg.
2) Ottilie Seger,
3) Louise v. Hagn,
4) Marie v. Stückradt,
5) Amalie Gläser,
6) Charlotte Kotter,

} in Feld- und Johanniter-Lazarethen.

b. Aus Kaiserswerth.

1) Magdalene Steier, im leichten Feld-Lazareth der Reserve-Cavallerie-Division.
2) Minna Lipperheide,
3) Catharina Spiess,
4) Pauline Niemeyer,
5) Sophie Graef,
6) Emilie Figgers,

im ersten schweren Feld-Lazareth zu Apenrade.

c. Vom Orden des heiligen Mauritius und Clemens August zu Münster.

1) Seraphina Santorina Eilke, in der 3. Section des 3. schweren Feld-Lazareths in Hadersleben und Eckernförde.
2) Angela Hoffmann, stellvertretende Oberin für 31 Schwestern.
3) Gabriele Josephine Bollig, im 2. und 3. schweren Feld-Lazareth zu Flensburg und Glücksburg.

d. Vom Orden des heiligen Vincenz zu Paderborn.

1) Schwester Pia (Pack) im leichten Feld-Lazareth der 5. Division.
2) Hilaria Nagel, in verschiedenen Lazarethen.

e. Vom Orden des heiligen Borromeus zu Trier.

1) Augustine Lassaulx, im 3. schweren Feld-Lazareth zu Rinkenis.
2) Angelica Richrath.

f. Vom Orden der Franziskanerinnen zu Trier.

Maria Remigia Schlatt.

g. Vom Orden des heiligen Borromeus zu Merzig.

Ludwina Hoefer, Vorsteherin in verschiedenen Lazarethen.

h. Vom Orden des heiligen Franciscus zu Aachen.

Schwester Tabitha (Allacker), im leichten Feld-Lazareth der Reserve-Cavallerie-Division zu Broaker.

i. Vom St. Elisabeth-Verein der grauen Schwestern zu Neiße.

Elisabeth Wenzel, im stehenden Kriegs-Lazareth zu Kiel.

Aus dem Ordens-Archive.

30.

Allerhöchste Cabinets-Ordre über das Verfahren bei Verleihung der II. Abtheilung des Ordens.

Die in Ew. Majestät Schreiben vom 28. Dezember v. J. dargelegten Bedenken gegen die Verleihung des Louisen-Ordens an evangelische Diakonissen und katholische Ordensschwestern, welche sich durch ausgezeichnete Verdienste um die Krankenpflege oder durch andere hochherzige und menschenfreundliche, verdienstvolle Handlungen im Kriege oder in Friedenszeiten hervorgethan haben, habe Ich einer allseitigen Prüfung unterworfen und in Folge dessen beschlossen, daß von einer solchen Dekorirung der genannten Personen, so lange sie ihrer Genossenschaft angehören, abgesehen werde; zugleich muß Ich auch die von Ew. Majestät für dieselben in Antrag gebrachte anderweite Auszeichnung, welche in den Bestimmungen der Stiftungs-Urkunde vom 30. October 1865 nicht vorgesehen ist, beanstanden. — Dagegen bestimme Ich, daß in den Fällen, wo solche Diakonissen und Ordensschwestern später aus ihrer Genossenschaft ausscheiden, die nachträgliche Verleihung der betreffenden Dekoration an sie beantragt werde. Zu dem Ende sind die Verdienste derjenigen Diakonissen und katholischen Ordensschwestern, welche sich in der genannten Weise ausgezeichnet haben, gleichfalls genau festzustellen, und sind bei dem Capitel besondere Listen darüber zu führen, damit im Falle ihres Ausscheidens aus der Genossenschaft das Weitere veranlaßt werden kann. — Indem Ich ferner mit Ew. Majestät anerkenne, daß zur Erhaltung der vollen Bedeutung des durch theure Erinnerungen geweihten Louisen-Ordens die Vorschläge zu dessen Verleihung nur auf die durch ihre Verdienstlichkeit ganz besonders hervorragenden Frauen und Jungfrauen zu richten, mithin der Zahl nach so viel als möglich zu beschränken sei, habe Ich durch besonderen Erlaß vom heutigen Tage den in dem vorgelegten Verzeichnisse Nr. II. bezeichneten Frauen und Jungfrauen — mit Ausnahme der inzwischen verstorbenen Frau Ober-Präsident Eichmann — die erste Klasse der II. Abtheilung des Louisen-Ordens verliehen und genehmige, daß der in dem Verzeichnisse Nr. I. bezeichneten Diakonissen und Ordensschwestern in die obenerwähnten Listen aufgenommen werden.

Berlin, den 5. Mai 1866.

Wilhelm.

An Ihre Majestät die Königin Augusta.

Aus dem Ordens-Archive.

31.

Allerhöchste Cabinets-Ordre über die erste Verleihung von Louisenkreuzen I. Klasse der II. Abtheilung des Ordens.

Auf die von Ew. Majestät in dem Schreiben vom 28. Dezember v. J. Mir gemachten Vorschläge habe Ich die erste Klasse der II. Abtheilung des Louisen-Ordens an die

Prinzessin Maria von Hohenzollern-Hechingen, zu Danzig,
Gräfin zu Dohna, geb. Gräfin Dönhof, zu Dönhofsstädt,
Appellations-Gerichts-Räthin Freunsberg, zu Insterburg,
Fräulein Kleeberg, zu Königsberg i. Pr.,
Frau Ober-Schloßhauptmann Gräfin Keller, zu Potsdam,
Frau General-Majorin v. Walsleben, zu Berlin,
Kanzlei-Räthin Bergemann, zu Berlin,
Verwittwete Geheime Commerzien-Räthin Borsig, zu Berlin,
Fräulein Auguste v. Trützschler, Oberin des Magdalenen-Stifts zu Berlin,
Geheime Ober-Tribunals-Räthin Heffter, zu Berlin,

Universitäts- und
Landesbibliothek Düsseldorf

Frau Stadt-Syndikus Dunker, zu Berlin,
Frau Banquier Jacques, zu Berlin,
Verwittwete Frau v. Mellenthin, zu Stralsund,
Gräfin v. Schwerin, geb. Freiin v. Maltzahn,
Verwittwete Kaufmann Brause, geb. Fischer, zu Stettin,
Verwittwete Stadträthin Meyer, zu Breslau,
Geheime Commerzien-Räthin v. Löbbecke, zu Breslau,
Fräulein v. Seydlitz, Aebtissin des Fräulein-Stifts zu Groß-Tschirnau,
Fräulein Pauline Reuther, zu Breslau,
Verwittwete Landesgerichts-Räthin Boy, zu Posen,
Verwittwete Frau v. Levetzow, auf Klaeden bei Stendal,
Consistorial-Räthin Tholuck, zu Halle,
Stiftsdame Freiin Ludwina v. Haxthausen, zu Bäckendorf, Kreis Höxter,
Verwittwete Gräfin zur Lippe, zu Münster,
Verwittwete Frau v. Sartorius, zu Aachen,
Kanzlerin v. Groote, zu Cöln,
Wittwe Tenndorf, zu Rempen,
Verwittwete Pastorin Fliedner, zu Kaiserswerth,

verliehen und die General-Ordens-Commission angewiesen, die bezüglichen Dekorationen an Ew. Majestät zu übersenden.

Berlin, den 5. Mai 1866.

Wilhelm.

An Ihre Majestät die Königin Augusta.

Aus dem Ordens-Archive.

32.

Allerhöchste Cabinets-Ordre wegen der Verleihung an Ausländerinnen.

Mit der in dem Handschreiben Ew. Königlichen Majestät vom 7. April d. J. ausgeführten Ansicht bin Ich dahin einverstanden, daß, wie die Verleihung der I. Abtheilung des Louisen-Ordens an Ausländerinnen durch §. 3. der Stiftungs-Urkunde vom 3. August 1814 ausgeschlossen ist, auch die Verleihung der II. Abtheilung dieses Ordens an solche Frauen oder Jungfrauen, welche dem Preußischen Vaterlande weder durch Geburt noch Verheirathung angehören, noch sonst naturalisirt sind, nicht angemessen erscheint, und ist der Minister des Innern auf seinen Bericht vom 30. Januar d. J. demgemäß beschieden worden.

Berlin, den 5. Mai 1866.

Wilhelm.

An Ihre Majestät die Königin Augusta.

Aus dem Ordens-Archive.

33.

Ordens-Patent bis zum Jahre 1847.

Wir Marianne, von Gottes Gnaden Prinzessin Wilhelm von Preußen, geborene Prinzessin von Hessen-Homburg, thun kund und fügen hiermit zu wissen, daß Wir nach dem Vorschlage des Ordens-Capitels und nach erfolgter Allerhöchster Bestätigung desselben

.....

zur Anerkenntniß ihres Verdienstes um das Vaterland den von Seiner Königlichen Majestät, durch die Urkunde vom 3. August 1814 zu diesem Zweck gestifteten Louisen-Orden hiermit ertheilen und dieses Verleihungs-Patent unter Unserer Höchsteigenhändigen Unterschrift und Beifügung Unsers Insiegels haben ausfertigen lassen. So geschehen .....

Marianne,
Prinzessin von Preußen.

Nach den Originalen.

34.

Ordens-Patent vom Jahre 1847 an.

Wir Elisabeth von Gottes Gnaden Königin von Preußen, geborene Prinzessin von Bayern, thun kund und fügen hiermit zu wissen, daß Wir nach dem Vorschlage des Ordens-Capitels und nach erfolgter Allerhöchster Bestätigung desselben

.....

zur Anerkenntniß ihres Verdienstes um das Vaterland den von des Hochseligen Königs Friedrich Wilhelm III. Majestät durch die Urkunde vom 3. August 1814 zu diesem Zweck gestifteten und von des regierenden Königs Majestät mittelst Urkunde vom 15. Juli 1850 erweiterten Louisen-Orden hiermit ertheilen und dieses Verleihungs-Patent unter Unserer Höchsteigenhändigen Unterschrift und Beifügung Unseres Insiegels haben ausfertigen lassen. So geschehen .....

Elisabeth,
Königin von Preußen.

Nach den Originalen.

Universitäts- und
Landesbibliothek Düsseldorf

35.

Verleihungs-Patent für die 1. Abtheilung des Ordens seit 1864.

Wir Elisabeth Louise von Gottes Gnaden verwittwete Königin von Preußen, geborne Prinzessin von Bayern ꝛc. thun kund und fügen hiermit zu wissen, daß Wir nach dem Vorschlage des Ordens-Capitels und nach Allerhöchster Bestätigung desselben der .....

zur Anerkennung ihres, während des im Jahre 1864 geführten Krieges erworbenen Verdienstes, um das Vaterland den von des hochseligen Königs Friedrich Wilhelm III. Majestät mittelst Urkunde vom 30. Oktober 1865 erweiterten Louisen-Orden und zwar die erste Abtheilung desselben mit der Zahl 1864 hiermit verleihen und dieses Patent mit Unserer höchsteigenhändigen Unterschrift und Beifügung Unseres Insiegels haben ausfertigen lassen.

den ten 186

36.

Verleihungs-Dokument für die II. Abtheilung des Ordens.

Wir Augusta, von Gottes Gnaden Königin von Preußen, Herzogin zu Sachsen ꝛc., thun kund und fügen hiermit zu wissen, daß Wir nach dem Vorschlage des Ordens-Capitels und nach Allerhöchster Bestätigung desselben

der .....

zur Anerkennung ihrer Pflichttreue und aufopferungsvollen Thätigkeit für das Wohl Hülfsbedürftiger den von des Hochseligen Königs Friedrich Wilhelm des Dritten Majestät gestifteten, von des regierenden Königs Majestät mittelst Urkunde vom 30. October 1865 erweiterten Louisen-Orden und zwar die erste (zweite) Klasse der zweiten Abtheilung desselben hiermit verleihen und dieses Patent unter Unserer höchsteigenhändigen Unterschrift und Beifügung Unseres Insiegels haben ausfertigen lassen.

So geschehen .....

Augusta,
Königin von Preußen.

Nach den Originalen.

Universitäts- und
Landesbibliothek Düsseldorf



2.



3.



1.



7.



5.



4.

6.

6. Ordenssiegel d. Prinzessin Vorsteherin Mariane v. Preussen K. H. 7. Revers des 1850 verliehenen Louisen-Ordens.

1. Schinkels Entwurf für das Kreuz des Louisen-Ordens. 2 u. 3. Avers u. Revers des Louisen-Ordens v. 3ten August 1814.
4 u. 5. Avers u. Revers d. Allgemeinen Ehrenzeichens 1ter Klasse am Bande des Louisen-Ordens.

Universitäts- und
Landesbibliothek Düsseldorf



Farbendr. v. Winckelmann & Söhne unt. Leit. v. C. Kopper in. Berlin.

1. Schinkels Entwurf für das Kreuz des Louisen - Ordens. **2** u. **3**. Avers u. Revers des Louisen-Ordens v. 3 ten August 1814.
4 u. **5**. Avers u. Revers d. Allgemeinen Ehrenzeichens 1 ter Klasse am Bande des Louisen-Ordens.

Universitäts- und
Landesbibliothek Düsseldorf

Universitäts- und
Landesbibliothek Düsseldorf



1.



2.



9.



10.



3.



4.



5.



6.



7.



8.

Farbendr. v. Winckelmann & Söhne und Leit. v. C. Kopper in Berlin.

1 u. **2**. Avers u. Revers d. 1864 gestifteten Kreuzes 1ter Klasse d. IIten Abth. d. Louisen-Ordens m. d. goldenen Krone. **3** u. **4**. desgl. m. d. silbernen Krone.
5 u. **6**. Avers u. Revers d. 1864 gestifteten Kreuzes 1ter Klasse d. IIten Abth. d. Louisen-Ordens. **7** u. **8**. desgl. d. IIten Klasse IIten Abth.

Universitäts- und
Landesbibliothek Düsseldorf



1.



2.



9.



10.



3.



4.



5.



6.



7.



8.

9. Siegel d. I. Abtheilung d. Louisen-Ordens v. 1847 an. 10. Siegel d. II. Abtheilung d. Louisen-Ordens v. 1864 an.

1 u. 2. Avers u. Revers d. 1864 gestifteten Kreuzes 1ter Klasse d. IIten Abth. d. Louisen-Ordens m. d. goldenen Krone. 3 u. 4. desgl. m. d. silbernen Krone.
5 u. 6. Avers u. Revers d. 1864 gestifteten Kreuzes 1ter Klasse d. IIten Abth. d. Louisen-Ordens. 7 u. 8. desgl. d. IIten Klasse IIten Abth.
9. Siegel d. I. Abtheilung d. Louisen-Ordens v. 1847 an. 10. Siegel d. II. Abtheilung d. Louisen-Ordens v. 1864 an.

Universitäts- und
Landesbibliothek Düsseldorf

Universitäts- und
Landesbibliothek Düsseldorf

Die bereits vollendet vorliegenden Abtheilungen dieses Werkes geben einen Ueberblick über das, was hier dem Publikum in bisher nicht zugänglich gewesener Vollständigkeit geboten wird. Der Verfasser hat in seinem „Buche vom Rothen Adler-Orden“, welches mit großen Kosten, aber nicht für die Oeffentlichkeit gedruckt wurde, bewiesen, welch' reicher geschichtlicher Stoff in den Brandenburgisch-Preußischen Orden, Ehrenzeichen und Auszeichnungen dem größeren Publikum bisher unbekannt geblieben ist und Seine Majestät der König Wilhelm hatte den Wunsch ausgesprochen, alle vaterländischen Orden und Ehrenzeichen von dem Schwanen-Orden und den Gnadenkettlein der Kurfürsten an bis auf die Erinnerungs-Denkmünze für den Feldzug von 1866 eben so vollständig bearbeitet, als auch in gleich zierlicher Ausstattung veröffentlicht zu sehen, weil Genügendes über diese Gegenstände noch nicht vorhanden und eine genaue Kenntniß der Stiftungsgeschichte, der Vorschriften, der Bedingungen für die Verleihung und das Tragen wünschenswerth sei.

Das Werk wird demnach die folgenden Abtheilungen umfassen:

1) Die Geschichte der Brandenburgisch-Preußischen Orden im Allgemeinen. Der Schwanen-Orden, die Gnadenkettlein und Ehrenpfennige, der Orden de la Concorde, der Orden de la Sincérité, der Bayard-Orden, der Orden du bracelet d'or de l'amitie, der Orden de la Générosité. — Die Entstehung aller noch jetzt florirenden Preußischen Orden, Ehrenzeichen, Auszeichnungen u. s. w.
2) Die General-Ordens-Commission, das Ordensfest, die Ordensliste und jährlich veröffentlichte Uebersichten. Die Gesetze, Vorschriften und Usancen für Ritter und Inhaber.
3) Der Schwarze Adler-Orden.
4) Der Orden pour le Mérite. a) Militair-Klasse. b) Für Wissenschaft und Künste.
5) Der Rothe Adler-Orden.
6) Der Kronen-Orden.
7) Der Haus-Orden vom Hohenzollern und der Fürstlich Hohenzollernschen Haus-Orden.
8) Das Eiserne Kreuz.
9) Der Louisen-Orden (bereits erschienen).
10) Der Johanniter-Orden.
11) Das Dienstauszeichnungskreuz und die Dienstauszeichnung.
12) Das Militair-Verdienstkreuz und das Militair-Ehrenzeichen 1. und 2. Klasse.
13) Das Allgemeine Ehrenzeichen.
14) Die Rettungs-Medaille am Bande und zum Aufbewahren (bereits erschienen).
15) Die Landwehr-Dienstauszeichnung.
16) Die Kriegs-Denkmünze für 1813, 14 und 15 und die Erinnerungs-Denkmünze von 1863.

Universitäts- und
Landesbibliothek Düsseldorf

17) Die Neufchateller Medaille.
18) Die Hohenzollernsche Medaille.
19) Die Krönungs-Medaille.
20) Die Kaiserlich Russische St. Annen-Medaille.
21) Die Großherzoglich Badensche Medaille für den Feldzug in Baden.
22) Die Kriegs-Denkmünze für 1864.
23) Das Düppeler Sturm-Kreuz (bereits erschienen).
24) Das Alsen-Kreuz.
25) Das Erinnerungs-Kreuz für den Feldzug von 1866.
26) Die Medaillen für Kunst, Wissenschaft, Industrie, zur Erinnerung u. s. w.
27) Die Fahnen, Standarten, Pauken, Inschriften und sonstigen Auszeichnungen in der Armee.
28) Die Domstifts-Insignien.
29) Die Insignien der Fräulein-Stifter.

Jede Abtheilung des Werkes wird in gleich eleganter Ausstattung, wie die bereits vorliegenden einzeln zu haben sein und zwar:

Der Louisen-Orden	2 Thlr.	25	Sgr.
Die Medaille für Rettung aus Gefahr	2 –	5	–
Das Düppeler Sturmkreuz	— –	25	–

Der Preis für die nach und nach erscheinenden Fortsetzungen läßt sich nicht voraus bestimmen, wird aber, was Bogenzahl und die Zahl der Tafeln mit Abbildungen betrifft, im Verhältniß zu den bereits erschienenen Abtheilungen stehen, wobei indessen der Unterschied zu beachten ist, ob Lithographieen im Farbendruck für die Orden oder kolorirte Holzschnitte für die Medaillen gegeben werden können. Außer diesem Verhältniß werden der Schwarze und Rothe Adler-Orden stehen müssen, deren Geschichte und Illustrationen einen größeren Raum beanspruchen und daher auch einen höheren Preis bedingen.

Wer sich im Voraus für die Abnahme des ganzen Werkes verpflichtet, erhält 10% Rabatt (Ermäßigung), welche bei Lieferung der letzten Abtheilungen in der Art angerechnet wird, daß diese entweder ganz unentgeltlich oder zu entsprechend ermäßigten Preisen abgegeben werden.

Die Abtheilungen werden bei jedesmaliger Ablieferung bezahlt.

Für diejenigen Abtheilungen des Werks, welche Verzeichnisse der Ritter und Inhaber enthalten, werden jährlich nach der Feier des Krönungs- und Ordensfestes, Nachträge mit der entsprechenden Seitenzahl als Fortsetzung zu haben sein, welche die Namen der im Laufe des verflossenen Jahres ernannten Ritter und Inhaber und die bezüglichen amtlichen Bekanntmachungen, Verordnungen und etwa vorgekommenen Statuten-Veränderungen bringen, und so das Werk fortlaufend vollständig erhalten.

Beispielsweise wird dies mit dem Louisen-Orden und der Medaille für Rettung aus Gefahr unmittelbar nach Ausgabe der ersten Lieferung und zwar für diese — gratis — geschehen können.

Universitäts- und
Landesbibliothek Düsseldorf

Universitäts- und
Landesbibliothek Düsseldorf

Universitäts- und
Landesbibliothek Düsseldorf